

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

- 1.1  Reines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

- 2.1 **0,3** maximal zulässige Grundflächenzahl
2.2 **0,6** maximal zulässige Geschossflächenzahl
2.3 **I** maximale Zahl der Vollgeschosse

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

- 3.1  offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
3.2  Baulinie
3.3  Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB)

- 4.1  öffentliche Parkplatzfläche

5. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- 5.1  Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Schafgärten / Klausur - 1. Änderung"
5.2  Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Schafgärten / Klausur"

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 6.1 Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
	Bauweise

Es gelten zusätzlich weiterhin alle schriftlichen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Schafgärten / Klausur"!